

# attesta

Wirtschaftsprüfung und  
Steuerberatung GmbH

**Kojnek & Partner**  
■ Steuerberatung ■ Wirtschaftsprüfung ■ Unternehmensberatung

## **BERICHT DER UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFER**

über die Nachtragsprüfung des  
**geänderten RECHENSCHAFTSBERICHTS 2020**

der Partei  
**NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum**

1070 Wien  
Neustiftgasse 73 – 75/7

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum geänderten Rechenschaftsbericht 2020</b>	1

## Anlagenverzeichnis

	Anlage
Geänderter Rechenschaftsbericht 2020 der Partei NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum	I
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)	II

## **Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum geänderten Rechenschaftsbericht 2020 der Partei NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsvermerk**

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Partei

#### **NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum, Wien,**

für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen oder den vertretungsbefugten Personen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 (PartG).

#### **Grundlage für den Prüfungsvermerk**

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), im Speziellen ISA 805 (Revised) 2016. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Grundsätzen und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Partei unabhängig in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Parteiengesetzes und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Prüfungsvermerk zu dienen.

#### **Hinweis zur Rechnungslegungsgrundlage**

Ohne unseren Prüfungsvermerk zu modifizieren, weisen wir auf die §§ 5 bis 7 PartG hin, die die Rechnungslegungsgrundlage des Rechenschaftsberichts beschreiben. Der Rechenschaftsbericht umfasst die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben (§ 5 Abs. 4 und 5 PartG) der Bundesorganisation und der Landesorganisationen sowie die Angabe der Summe der Einnahmen und der Ausgaben der Bezirks- und Gemeindeorganisationen. Als Anlagen sind die Liste der territorialen Gliederungen (Landes-, Bezirks- und Gemeindeorganisationen (§ 5 Abs 1a PartG), die Liste der Beteiligungsunternehmen (§ 5 Abs. 6 PartG), die Spendenliste (§ 6 PartG), die Sponsoringliste (§ 7 PartG) und die Inseratenliste (§ 7 PartG) angeschlossen. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um entsprechend dem PartG öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der politischen Partei und ihrer territorialen Gliederungen zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

## **Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans für den Rechenschaftsbericht**

Das Leitungsorgan der Partei ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des PartG aufgestellt wird. Ferner ist das Leitungsorgan verantwortlich für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Das Leitungsorgan der Partei ist auch verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Partei.

## **Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsvermerk zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen Entscheidungen der Adressaten des Rechenschaftsberichts beeinflussen.

In Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Prüfungsvermerk zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Partei abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Leitungsorgan angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Leitungsorgan gegebenenfalls näherungsweise ermittelten Werte im Rechenschaftsbericht und in den Anlagen.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und die rechnerische Richtigkeit des Rechenschaftsberichts einschließlich der Anlagen sowie ob der Rechenschaftsbericht die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Partei und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Wien, am 29.9.2021

## **Änderungen des Rechenschaftsberichts**

Der Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr vom 1.Jänner 2020 bis zum 31.Dezember 2020 der Partei NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum wurde nach Erteilung des Prüfungsvermerks geändert.

### **Die Änderungen betreffen nachfolgend angeführte Punkte:**

Rechenschaftsbericht Seite 4:

Bei der Aufstellung für die Landesorganisation Wien wurde der Hinweis auf die kaufmännische Rundung auf volle Euro hinzugefügt.

Rechenschaftsbericht Seite 24:

ANLAGE 3 – Spendenaufstellung 1.1.

Die Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen, beträgt EUR 168.860.--.

## Prüfungsvermerk zur Nachtragsprüfung

Wir haben die Änderungen des Rechenschaftsberichts geprüft. Unsere Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen (oder den vertretungsbefugten Organen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der beigelegte geänderte Rechenschaftsbericht samt Anlagen der Partei NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum, Wien, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 (PartG).

Wien, am 8. April 2022

Attesta  
Wirtschaftsprüfung und  
Steuerberatung GmbH



Wirtschaftsprüfung und  
Steuerberatung  
GmbH

Dr. Rainer Tratnig-Frankl

Kojnek & Partner  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dr. Kfm. Mag. Gerhard Kojnek